

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach (2018-2022)

Bericht über die bisherige Umsetzung

Der Aktionsplan ist in vier Handlungsfelder aufgeteilt. Die Umsetzung wird anhand der Unterpunkte der Handlungsfelder aufgezeigt.

Handlungsfeld 1: Zugänglichkeit und Mobilität, Barrierefreie Kommunikation und Öffentliche Partizipation

Zugänglichkeit und Mobilität, Barrierefreie Kommunikation

Ziel/Maßnahme	Umsetzung
(1) Möglichst umfassende, barrierefrei gestaltete Umwelt – im baulichen Bereich und Verkehr sowie in Information und Kommunikation	Im historischen Rathaus Bergisch Gladbach ist durch den rückwärtigen Zugang, die Umgestaltung des Charly-Vollmann-Platzes und den Einbau eines Aufzuges 2019 ein (durch die historische Bausubstanz nur teilweise möglich) barrierefreier Zugang geschaffen worden. Die entsprechende Ausschilderung konnte noch nicht umgesetzt werden.
	Beim Rathaus Bensberg sind für einen barrierefreien Zugang die verschiedenen denkbaren Varianten untersucht worden. Jetzt soll im Anschluss an den vorhandenen barrierefreien Weg von der Schloßstraße zur Engelbertstraße ein Zugang über den (steilen / mit Kopfsteinpflaster) Wilhelm-Wagener-Platz geplant werden. Innerhalb des Rathauses ist ein Lift zur Überwindung der Stufen zum Ratssaal in Planung. Die einzige barrierefreie Toilette im Erdgeschoss muss umgebaut werden. Kontrastreiche Gestaltung, Orientierungssysteme sowie leicht lesbare und verständliche Wegweiser sind noch nicht geplant.
	Im Lübbe Haus ist im Außenbereich in 2018 ein barrierefreier Zugang geschaffen worden, ebenso wurde der Aufzug saniert und ein Blindenleitsystem vorgesehen. Eine neue, öffentlich zugängliche Behindertentoilette befindet sich im Erdgeschoss im Bereich des Archivs. Derzeit in Planung (Angebote eingeholt) ist die Installation einer selbsttätig (mit Anforderungstaster) öffnenden Eingangstüre
	Bei der Planung des neuen Stadthauses sind die Inklusionsbeauftragte und ein Vertreter des Inklusionsbeirats beteiligt.
	Vorgesehen ist der Einbau einer selbsttätig öffnenden Eingangstüre im Bergischen Löwen (seitlicher Eingang, da häufigste Nutzung), ein entsprechender Planauftrag ist erteilt.

	Etwaige Beschaffung eines Lifters, um den Bühnenzugang für Akteure im Bergischen Löwen zu ermöglichen
(2) Öffentliche Räume – Straßen, Wege und Plätze – sind für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar, nutzbar und erfahrbar.	Eine systematische Erfassung erforderlicher Bordsteinabsenkungen (Kennzeichnung mit Noppen- und Rillenplatten) ist noch nicht erfolgt; diese sind nur – auf Hinweis – im Einzelfall umgesetzt.
	Auch die Abgrenzung von Rad- und Fußwegen (Kennzeichnung zusätzlich mit Noppen- und Rillenplatten, farbliche Kontraste reichen nicht aus, um einen Radweg erkennen zu können) ist weitestgehend noch nicht erfolgt.
	Bei den Verkehrsampeln ist ein großer Teil blindengerecht ausgestattet; dies ist im Geoportal der Stadt dargestellt. Es ist zu ermitteln, wo noch Handlungsbedarf ist. Leider ist das Geoportal für blinde Nutzer nicht nutzbar/barrierefrei. Mögliche angezeigte akustische Ampelanlagen sind somit für den Suchenden nicht erkennbar. Im Jahr 2020 hat der Inklusionsbeirat die blindengerechte Umgestaltung mehrerer wichtiger Ampelkreuzungen aus Mitteln des Aktionsplans finanziell gefördert.
	Blinden-Leitwege für Menschen mit Sehbehinderung fehlen noch an einer Reihe von öffentlichen Einrichtungen. Eine der zentralen Aufgaben ist Ausstattung des Konrad-Adenauer-Platzes mit einem barrierefreien Weg und Blinden-Leitweg (z.B. auch zum Bergischen Löwen).
	Beim Busbahnhof Bergisch Gladbach ist der derzeitige Ausbau noch bis 2023 gebunden; ein nachträglicher Einbau von Sprachrastern an den derzeitigen dynamischen Informationsanlagen (DFI) der einzelnen Bussteige ist technisch nicht möglich. Eine seit 2018 geplante taktile Informationstafel wird jetzt umgesetzt, nachdem dies in den vergangenen Jahren wegen umfangreicherer Umbelegungen der einzelnen Bussteige nicht sinnvoll war.
	Für den geplanten Ausbau des S-Bahnhofes auf 10-/5-Minuten-Takt der S 11 ist – neben dem Zugang am Kopfende der Gleise – ein zweiter Zugang am Südwestende der Gleise durch eine Personenunterführung zwischen Jakobstraße und Busbahnhof aus Sicht der Barrierefreiheit dringend geboten.
	Der barrierefreie Ausbau des Busbahnhofs Bensberg steht noch aus.

	Die barrierefreie Gestaltung der Stadtmitte Bensberg erfolgt im Rahmen des InHK und wird hierbei während der Einzelschritte begleitet und berücksichtigt.
(3) Aufklärungs-, Informations- und Beratungsveranstaltungen der Stadt für die Allgemeinheit können von Menschen mit Behinderung eigenständig wahrgenommen werden.	Die Stadt stellt sicher, dass diese Veranstaltungen an barrierefreien Orten stattfinden. Dabei werden die Inhalte der Veranstaltung ebenso barrierefrei zur Verfügung gestellt. Formate und Technologien wie z.B. Gebärdensprache, Schriftsprachdolmetscher, Audiodeskription, Audioguide, Einsatz von FM-Anlagen und die Lautsprachunterstützung Gebärden für Menschen mit geistiger Behinderung können auf Antrag (eine Woche vorher) bereitgestellt werden.
	Der große Saal im Bergischen Löwen und der Ratssaal im Rathaus Bensberg sind mit FM-Anlagen ausgestattet; außerdem steht eine transportable FM-Anlage zur Verfügung. Bei rechtzeitiger Anmeldung werden Veranstalter von der Inklusionsbeauftragten beraten.
(4) Öffentlich begehbare Räume , wie z.B. Geschäfte, Restaurants, Beherbergungsbetriebe und Arztpraxen, sind in ihrem Bestand zu erfassen.	Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung führen in einem Team Stadtteilbegehung die Erfassung der Barrierefreiheit weiter; die Ergebnisse werden auf der städtischen Homepage veröffentlicht (https://www.bergischgladbach.de/stadtteilbegehung.aspx)
(5) In Bergisch Gladbach gibt es ca. 180 Behindertenparkplätze . Veröffentlicht sind die Behindertenparkplätze im GEO-Portal der Stadt Bergisch Gladbach.	Davon sind: 100 Parkplätze öffentlich 58 Parkplätze privat 24 Parkplätze persönlich zugewiesen Wegen der immer wieder vorkommenden Nutzung durch Nichtberechtigte sollen Aktionen zur Sensibilisierung und stärkere Kontrollen durch die städtische Ordnungsbehörde vorgenommen werden.
(6) Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sieht seit der Novellierung 2013 vor, dass der Nahverkehrsplan des ÖPNV-Aufgabenträgers (hier Rheinisch-Bergischer-Kreis) die Belange der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen hat, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit sicherzustellen.	Der Nahverkehr Rheinland (NVR) lässt für das gesamte NVR-Gebiet ein Kataster zur Barrierefreiheit der Haltestellen erstellen; dies soll im August 2021 vorliegen und die Grundlage für den Haltestellen-Ausbau und seine Priorisierung durch die Stadt als Straßenbaulastträger bieten.
	Barrierefreiheit des ÖPNV geht aber weit darüber hinaus – u.a. optisch, taktile und akustische

	Informationen, Informationen in leichter Sprache und Fremdsprachen sowie Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen der Unternehmen und Subunternehmen.
(7) An einem Verwaltungsverfahren beteiligte Menschen mit Sehbehinderung haben einen Rechtsanspruch darauf, dass ihnen Dokumente zur Wahrnehmung eigener Rechte in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden. Die Zugänglichkeit orientiert sich dabei an den Wahrnehmungsmöglichkeiten der oder des Betroffenen. Die Deutsche Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung haben das Recht, im Verwaltungsverfahren in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über eine andere Kommunikationsunterstützung zu kommunizieren. Die Kosten hierfür tragen die Behörden.	Übersetzung in Brailleschrift erfolgt auf Anfrage, die Bescheide werden bei der Kreisverwaltung (Rheinisch Bergischer Kreis) erstellt. Gemäß der Kommunikationsunterstützungsverordnung werden die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher übernommen, vorwiegend im Bereich der Jugendhilfe. Eine Darstellung allgemeiner städtischer Informationen in leichter Sprache wurde noch nicht umgesetzt.
(8) Menschen mit Behinderung haben das Recht, die für die Allgemeinheit bestimmten Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in einem für sie zugänglichen Format und einer entsprechenden Technologie zu erhalten. Besonders zu berücksichtigen sind Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung sowie Menschen mit einer geistigen Behinderung. Sie haben einen gleichberechtigten Zugang zur Information sowie zur Kommunikation.	Das Ratsinformationssystem ist noch nicht entsprechend aufbereitet Ein Konzept, barrierefreie Flyer für Veranstaltungen zu erstellen, wurde noch nicht erarbeitet Dolmetscher werden bei Bedarf bestellt.

Politische Partizipation

(9) Bergisch Gladbach verfügt bereits durch den „ Inklusionsbeirat – Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung “ über gute Strukturen für die Beteiligung von Menschen mit Behinderung.	Der Inklusionsbeirat berät vor allen Wahlen (Kommunal, Land, Bund, Europa) mit dem Wahlleiter über die Barrierefreiheit der Wahlbeteiligung. Für die Kommunalwahl wurde eine Broschüre in leichter Sprache beschafft und zur Verfügung gestellt.
	Es fand eine Informationsveranstaltung für junge Erstwähler mit kognitiven Einschränkungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen (KJA, InBeCo, Friday for Future etc.) statt, bei der

	Kommunalpolitiker und Bürgermeisterkandidaten anwesend waren.
	Der Inklusionsbeirat ist in allen relevanten Ausschüssen des Stadtrates mit beratender Stimme vertreten; über die Vertreter der Fraktionen im Beirat ist eine gute Umsetzung seiner Arbeit in die politischen Entscheidungsgremien gegeben.
	Die Sitzungen des Inklusionsbeirates finden im Rathaus Bensberg statt; auf Anforderung kann der Innenhof für die Anfahrt geöffnet werden, um die Wege zum Ratssaal möglichst kurz zu halten.
	Eine Zusammenarbeit mit der Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit“ findet lediglich exemplarisch statt.
(10) Inklusion bedeutet ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung . Dies ist eine gute Basis für das Ehrenamt. Wichtig bei der Umsetzung der Inklusion ist die Sensibilisierung der Beschäftigten der Verwaltung für die verschiedenen Belange der Menschen mit Behinderung	Beim Stadtfest – zuletzt 2019 – wurde mit Aktionen, Gesprächen und Informationen auf dieses Thema hingewiesen. Ebenso gab es einen Rollstuhlparcours sowie Simulationsbrillen, um die Sehbehinderungen nachzuempfinden. Weitere Veranstaltungen konnten aufgrund der Pandemie nicht mehr stattfinden.

Handlungsfeld 2: Freiheit, Schutz – Selbstbestimmtes Leben, Soziale Sicherheit

Freiheit, Schutz

(11) Es werden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um in Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen und Naturkatastrophen, den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.	Gerade in den Zeiten der Pandemie hat sich gezeigt, dass der Schutz von Menschen mit Behinderung zu wenig Aufmerksamkeit findet.
(12) Es werden „ Anlaufstellen “ für Menschen mit Behinderung eingerichtet, in denen sie Hilfe und Unterstützung bei Straftaten, Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch erhalten.	Spezielle Beratungsstellen bzw. -angebote sind noch nicht eingerichtet worden.
(13) Örtlichkeiten, die einen hohen Publikumsandrang haben, wie z.B. die Innenstadt und der Busbahnhof, werden durchgängig und wirkungsvoller überwacht.	Eine solche Überwachung erfolgt bisher nicht

Frauen und Mädchen mit Behinderung

<p>(14) Frauen und Mädchen mit Behinderung sind sowohl innerhalb als auch außerhalb ihres häuslichen Umfelds oft in stärkerem Maße durch Gewalt, Verletzung, Vernachlässigung oder Missbrauch gefährdet. Diese Gefährdung gilt es zu beseitigen, d.h. es muss sichergestellt werden, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt wahrnehmen können.</p>	<p>Es gibt eine Mädchenberatungsstelle (https://maedchenberatung-bgl.de/); eine aktive Kooperation speziell zum Thema Mädchen mit Behinderung hat hier aber noch nicht stattgefunden. Am 11.7.2018 fand im Beirat eine Information durch die Leiterin, Frau Holthausen, statt.</p>
---	---

Soziale Sicherheit/Selbstbestimmtes Leben

<p>(15) Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Dieses Recht zieht sich als Querschnitt durch den gesamten Lebensbereich eines Menschen. Dazu gehört u.a. ein angemessener Lebensstandard für sich und die Familie und ein damit verbundener barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum. Ein selbstbestimmtes Leben setzt das Miteinander und das Einbeziehen in die Gemeinschaft voraus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gleichbehandlung/keine Diskriminierung - Barrierefreiheit/Kultursensibilität - Begegnungs- und Netzwerk- sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen - Partizipation an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen <p>Grundsätzlich soll eine Haltung eingenommen werden, die alle einbezieht und niemanden ausschließt. Dazu gehört die Wertschätzung von Vielfalt und umfassender Teilhabe. (Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum)</p>	<p>Bei Stadtentwicklungsplanungen wird die Inklusionsbeauftragte einbezogen und gegebenenfalls um Stellungnahme gebeten. Hier ist eine noch ausgeprägtere Sensibilisierung erforderlich.</p>
<p>(16) Jeder Mensch muss die Chance haben, vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen teilhaben zu können. Dies soll unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten geschehen.</p>	<p>Das Projekt EUTB (Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung) wurde erfolgreich umgesetzt; es wurde von der Stadt Bergisch Gladbach mit finanziellen Mitteln aus dem Aktionsplan unterstützt. Das Projekt hat sich bewährt und wird nachgefragt. Die Beratungsstelle berichtet regelmäßig in Sitzungen des Inklusionsbeirates.</p>

<p>(17) Teilhabe für alle bedeutet, dass möglichst viele Menschen mit Behinderung selbst bestimmen können, wo sie wohnen, mit wem sie wohnen wollen und welche Dienstleistungen sie benötigen. Es soll ein ausreichendes Angebot an barrierefreiem/rollstuhlgerechtem und bezahlbarem Wohnraum sichergestellt werden. Aber auch eine blindengerechte Nutzung, wie kontrastreiche und haptische Schalter und Türschilder sind vorzuhalten</p>	<p>Es soll ein ausreichendes Angebot an barrierefreiem/rollstuhlgerechtem und bezahlbarem Wohnraum sichergestellt werden.</p> <p>Der Inklusionsbeirat hat 2019 eine Broschüre „FreiRäume – Ein kleiner Ratgeber für ein selbstbestimmtes Wohnen ohne Barrieren“ veröffentlicht.</p> <p>Ein Konzept der Stadt zum Thema „barrierefreies, selbstbestimmtes Wohnen, inklusiver Wohnraum“ liegt noch nicht vor.</p>
<p>(18) Informationen über das Wohnungsangebot von barrierefreien Wohnungen müssen den Menschen mit Behinderung entsprechend dem Bedarf bekannt sein.</p>	<p>Es gibt in der Stadt bisher weder eine Bedarfserhebung noch ein Kataster von barrierefreien/ rollstuhlgerechten Wohnungen; eine entsprechende Beratungsstelle ist auch noch nicht eingerichtet.</p>

Handlungsfeld 3: Arbeit und Beschäftigung – Schulische, außerschulische und berufliche Bildung

Arbeit und Beschäftigung

<p>(19) Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen werden Integrationsbetriebe bzw. Betriebe, die überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung vorhalten, bei gleicher Qualifikation und gleichen Begebenheiten bevorzugt berücksichtigt. Die Integrationsbetriebe sind bei Ausschreibungen zu informieren.</p>	<p>Die in der Stadt Bergisch Gladbach ansässigen Integrationsbetriebe sollen über den Inhalt der Vergaberichtlinien informiert werden. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) soll eine Ausfertigung der Vergaberichtlinie erhalten mit der Bitte, diese an die Bewerber*innen von Integrationsfirmen für Bergisch Gladbach weiterzureichen. Die Vergaberichtlinie wurde zuletzt 2016 aktualisiert</p>
<p>(20) Menschen mit Behinderung ist ein wirksamer Zugang zu allgemeinen, fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, zur Stellenvermittlung sowie zur Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen. Hierbei ist vor allem eine individuelle Beratung von Bedeutung.</p>	<p>Die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit wurde durch die Pandemie ausgebremst.</p>
<p>(21) Menschen mit den verschiedensten Behinderungen erhalten die Möglichkeit, sich bei der Stadt Bergisch Gladbach oder in einem der Eigenbetriebe vorzustellen und einen Arbeitsplatz zu erhalten, sofern die Voraussetzungen vorliegen.</p>	<p>Keine Rückverfolgung, ob dies tatsächlich so gehandhabt wird, jedoch haben die Stellenausschreibungen den Zusatz, dass Menschen mit Behinderung bei gleicher Eignung bevorzugt werden. Die Umsetzung des Prozesses obliegt zu großen Teilen der gewählten Schwerbehindertenvertretung.</p>

(22) Menschen mit den verschiedensten Behinderungen , die sich in Ausbildungszentren befinden, erhalten einen Praktikumsplatz bei der Stadt Bergisch Gladbach . Die Praktikanten*innen erhalten kein Entgelt.	Keine Rückverfolgung, ob dies tatsächlich angeboten wird.
(23) Der „ Girls`Day` “ und „ Boys` Day` “ soll möglichst barrierefrei gestaltet sein, um den Zugang für junge Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.	Die Angebote finden derzeit Pandemie-bedingt nicht statt.

Schulische, außerschulische und berufliche Bildung

(24) Zur vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft ist es wichtig, Kindern mit Behinderung den Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten zu ermöglichen. Im Rahmen von Inklusion können Kinder mit Behinderung in allen Kitas aufgenommen werden. Dafür gibt es spezielle Förderungen. Die verschiedenen Hilfen, u.a. Integrationshelfer*innen, ergeben sich nach Bedarf im Einzelfall aus § 35a KJHG.	Die Inklusionsbeauftragte und ein Vertreter*in des Inklusionsbeirates werden bei Sanierungen und Neubauten von Schulen mit einbezogen. Im Bereich des Jugendamtes gibt es Mitarbeiter, die sich um die Kinder mit Behinderung kümmern
(25) Menschen mit Behinderung sind Informationen über Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zugänglich . Diese sind u.a. auch in Leichter Sprache und in Gebärdensprache, Clip (Kurzfilm) und als Audiodeskription verfügbar Die bestehenden Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote stehen grundsätzlich allen Menschen zur Verfügung. Sie sind auch für Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung oder einer geistigen Behinderung zugänglich (Gebärdensprache, Clips (Kurzfilme) oder Audiodeskription).	Grundsätzlich wird beides angestrebt, findet aber derzeit nicht statt.
(26) Erwachsene mit verschiedenen Behinderungen können an Bildungsmaßnahmen von unterschiedlichen Trägern teilnehmen. Diese bieten Bildungsmaßnahmen mit arbeitsbezogenen Inhalten sowie auch in	Das Projekt „Cafe Grenzenlos“ wurde umgesetzt. Es wurde von der Stadt Bergisch Gladbach mit finanziellen Mitteln aus dem Aktionsplan unterstützt. Diese Begegnungsstätte wird gut von jungen Menschen ab 27 Jahren, die das Cafe Leichtsinn nicht mehr aufsuchen können, angenommen.

hohem Maße persönlichkeitsfördernde Bildungsmaßnahmen an.	
(27) Eltern von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern erhalten Beratung und Informationen. Wichtig bei der Umsetzung sind ausreichende, niederschwellige, kostenfreie und barrierefreie Beratungsstellen.	Siehe Erläuterung zur EUTB unter (16).

Handlungsfeld 4: Kulturelle Teilhabe – Allgemein, Sport, Freizeit und Erholung

Kulturelle Teilhabe

(28) Menschen mit Behinderung haben einen barrierefreien Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen wie Theater, Konzerte, Museen, Kinos und Bibliotheken.	Bislang bis auf die Veranstaltung der Filmwoche „Nahaufnahme“ noch nicht umgesetzt; derzeit finden auch keine derartigen Kulturveranstaltungen statt. Die Stadteilbücherei bietet das „Bilderbuchkino“ auch für Menschen, speziell mit Hörbehinderung an
(29) Menschen mit Behinderung haben die Möglichkeit, ihr künstlerisches Potenzial zu entfalten. Sie erhalten die Möglichkeit auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprache und der Gehörlosenkultur.	Die Tanzgruppe „Lichtgestalten“ wurde von der Stadt Bergisch Gladbach mit finanziellen Mitteln aus dem Aktionsplan unterstützt. Derzeit finden allerdings keine kulturellen Veranstaltungen statt.

Sport – Freizeit – Erholung

(30) Menschen mit Behinderung haben einen barrierefreien Zugang zu Sport- und Erholungsstätten . Besucher*innen und Sportler*innen sind hierbei zu berücksichtigen.	Ein Angebot besonderer Schwimmzeiten für Menschen mit Behinderung besteht noch nicht
(31) Menschen mit Behinderung sollen ermutigt werden, so umfassend wie möglich an breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen.	Es ist noch keine gemeinsame Planung oder Öffentlichkeitsarbeit mit Projekt „MIA“ und den meisten städtischen Sportstätten erfolgt.